Prof. Dr. Ulrike Babusiaux (RWF)

Prof. Dr. Stefan Krauter (TRF)

Seminar im Römischen Recht, FS 2027:

«Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind …»:

Kollektive Organisationen im römischen Recht und frühen Christentum

Inhalt:

Seit der griechischen Antike bildeten Menschen Zusammenschlüsse zu gemeinsamen Zwecken – für Kult, Begräbnis, Handwerk oder geselliges Leben. Das römische Recht reagierte auf diese Praxis nicht nur mit Verboten von aufrührerischen Vereinigungen, sondern schuf zugleich anerkannte Organisationsformen: Erlaubte Vereine (*collegia licita*) konnten Vermögen halten, einen Prozessvertreter bestellen und nach dem Vorbild der Stadtgemeinde (*ad exemplum rei publicae*) intern organisiert sein. Hauptquelle dieser Praxis ist die reiche epigraphische Überlieferung von Vereinsstatuten (*leges collegii*).

Das Seminar setzt an einem bisher wenig systematisch untersuchten Punkt an, indem es die unterschiedlichen Ausprägungen der vereinsrechtlichen Binnenstruktur analysiert: Wie wurden Vorstand und Mitglieder unterschieden? Welche Befugnisse kamen dem Vorstand zu, welche Rechte und Pflichten den Mitgliedern? Unter welchen Voraussetzungen durften Sanktionen verhängt werden – und wer konnte sie anfechten? Das damit skizzierte Spannungsfeld von Vereinsautonomie und individuellem Rechtsschutz zieht sich von den antiken *leges collegii* bis in das geltende Vereinsrecht.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den frühchristlichen Gemeinden. Ob und inwieweit sie sich der Organisationsform des römischrechtlichen *collegium* bedienten, ist in der Forschung umstritten; dass ihre Ordnungsvorstellungen mit den rechtlichen Strukturen antiker Vereinigungen in Berührung standen, ist hingegen kaum zu bezweifeln. Die literarischen Zeugnisse frühchristlicher Gemeindeordnungen – von der Didache bis zu den Apostolischen Konstitutionen – erlauben einen Vergleich, der über blosse Analogien hinausgeht und nach den normativen Grundlagen kollektiver Organisation fragt. Das Seminar wird gemeinsam von Prof. Stefan Krauter (Neues Testament) und Prof. Ulrike Babusiaux (Römisches Recht) durchgeführt. Die Kombination beider Perspektiven ist methodisch konstitutiv, denn sie erlaubt, rechtliche und theologische Quellen auf gemeinsame Fragestellungen hin zu untersuchen und dadurch zu neuen Erkenntnissen zu gelangen.

Anforderungen:

Das Seminar wird im **FS 2027** ab der 2. Semesterwoche wöchentlich durchgeführt (**Donnerstag 16.15 bis 17.45 Uhr**); die Seminarleistung besteht in der regelmässigen Teilnahme, einem Seminarvortrag und einer schriftlichen Seminararbeit.

Der genaue Zeitplan (Probevortrag) und die Richtlinien für die Erstellung der exegetisch angelegten Arbeit werden in der Vorbereitungssitzung **Ende Oktober 2026** bekanntgegeben. Der Termin wird nach Eingang der Anmeldungen bekannt gemacht.

Voraussetzungen:

Das Seminar steht **Bachelor- und Masterstudierenden** offen; Kenntnisse der alten Sprachen werden nicht vorausgesetzt; Kenntnisse in modernen Fremdsprachen sind hilfreich; Lesekenntnisse des Englischen werden erwartet.

Vorgehen:

Die Studierenden erhalten Anfang 2027 die (ins Deutsche übersetzten) Quellentexte und erste Hinweise zur Literatur. **Im Februar 2027 findet eine Vorbesprechung mit dem Seminarteam statt; vor jedem Seminarvortrag findet obligatorisch ein Probevortrag statt, der mit einem ausführlichen Feedback verbunden ist.** Der Probevortrag wie der Seminarvortrag sind frei auf Grundlage eines Quellenblattes (mit Übersetzungen) und einer detaillierten Gliederung zu halten. Es wird erwartet, dass die Studierenden den Input von Probe- und Seminarvortrag in die schriftliche Arbeit einfliessen lassen.

Themenliste (weitere Themen sind nach Absprache möglich):

1. Erlaubnisvorbehalt oder Verbotsermächtigung? Wie funktionierte die Zulassung von Vereinen in der römischen Kaiserzeit? (römisches Recht)
2. Aufnahme von Frauen in Männervereine (römisches Recht)
3. Kautelarjurisprudenz zur Verhinderung von Konflikten (römisches Recht)
4. Schiedsklauseln in Vereinsstatuten (römisches Recht)
5. Der Vereinsausschluss als Sanktion (römisches Recht)
6. Nicht-christliche Begräbnisvereine: ein Geschäft auf den Tod? (römisches Recht)
7. Vereine zwischen Freilassern und Freigelassenen – die römische *familia* als Vorbild des Vereinswesens? (römisches Recht)
8. *Collegia* im römischen Militär – Voraussetzungen und Grenzen der Vereinigungsfreiheit von Soldaten (römisches Recht)
9. Umgang mit charismatischen Führungspersönlichkeiten (Neues Testament)
10. Zulassungsvoraussetzungen für die Mitgliedschaft in einer christlichen Gemeinde (Neues Testament)
11. Wahlen in Funktionsstellungen/Ämter (Neues Testament)
12. Konfliktregelung durch *correctio fraterna* (Neues Testament)
13. Konfliktregelung durch Streitschlichtung und interne Schiedsgerichtsbarkeit (Neues Testament)
14. Vorgehen gegen Leitungspersonen (Neues Testament)
15. Ausweisung / Aufforderung zur «freiwilligen» Auswanderung als Reaktion auf Streitigkeiten innerhalb der Gemeinschaft (Neues Testament)